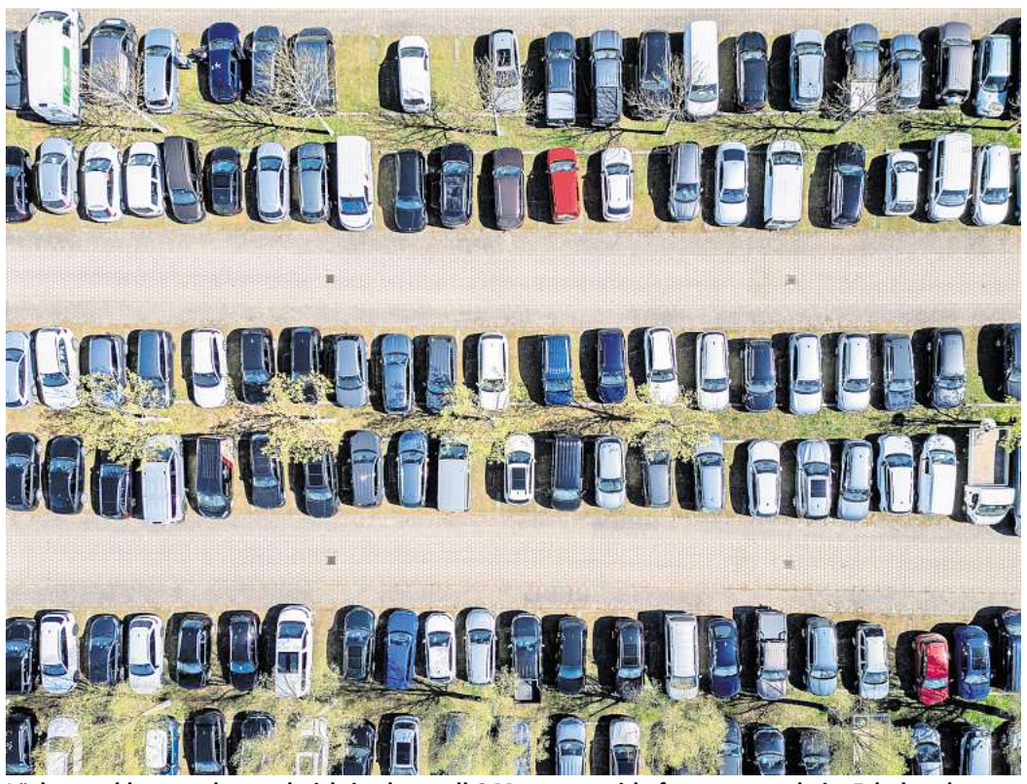


Lücke geschlossen, aber auch richtig abgestellt? Muss man mithaften, wenn es beim Falschparken zum Blechschaden kommt? Foto: Jan Woitas/dpa/dpa-mag

Parkrempler: Mitschuld durch Falschparken?

Eigentlich ist es logisch. Wer beim Rangieren wegen eines Fahrfehlers ein anderes Auto beschädigt, muss dafür geradestehen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt den Schaden des Betroffenen. Doch wer falsch parkt, muss im Einzelfall damit rechnen, dabei mithaften zu müssen und nicht alles ersetzt zu bekommen.

Das zeigt eine Entscheidung (Az.: 344 C 8946/25) des Amtsgerichts München, auf welche die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist.

SCHADEN BEIM RANGIEREN – VERSICHERUNG ZAHLT NICHT VOLL

In dem Fall hatte eine Frau ihr Auto auf dem Parkplatz eines Schwimmbads abgestellt. Dort wurde es beschädigt, weil eine andere Frau beim Rangieren gegen das parkende Auto gefahren war. Es entstand ein Schaden von über 6.200 Euro. Doch im Nachgang wollte die zuständige Versicherung der Fahrerin nur einen Teil davon begleichen.

Ihr Argument: Das parkende Auto hatte in einer Durchfahrt zur nächsten Parkreihe gestanden. Dagegen wandte sich die Fahrerin und erklärte: Da keine eingezeichneten Linien vorhanden gewesen wären, wäre das Parken auf der gesamten Fläche erlaubt gewesen. Die Frau klagte auf die gesamte Summe.

SO WERTET DAS GERICHT DEN STREIT

Doch das zuständige Amtsgericht München gab der Klage nur teilweise statt. Denn das Auto der Frau hätte die Durchfahrt am Ende der Parkgassen blockiert. Dadurch wurden andere gezwungen, weite Strecken rückwärts zu rangieren. Zudem wäre erkennbar gewesen, dass die betreffende Stelle als Durchfahrt zwischen zwei Fahrgassen diente.

GRÜNSTREIFEN UND ERHÖHTER BORDSTEIN - PARKBEREICH ERKENNBAR

Dazu gab es eine entsprechende Gestaltung des Parkplatzes mit einem Grünstreifen und einem erhöhten Bordstein. Diese machten deutlich, dass die Parkflächen nur bis zu diesem Bereich reichen. Doch die Klägerin parkte ebendort und zwang damit andere zum Rangieren - über längere Strecken.

Am Ende sah das Gericht die Hauptschuld bei der Fahrerin, die durch einen groben Fehler ein stehendes Auto rammte. Allerdings hatte die Klägerin zuvor eine Gefahrenlage geschaffen und so zum Unfall beigetragen. So hielt das Gericht eine Haftungsquote von 20 Prozent zulasten der Klägerin für angemessen. (dpa)

Nach Einbruch: Was für die Hausratversicherung wichtig ist

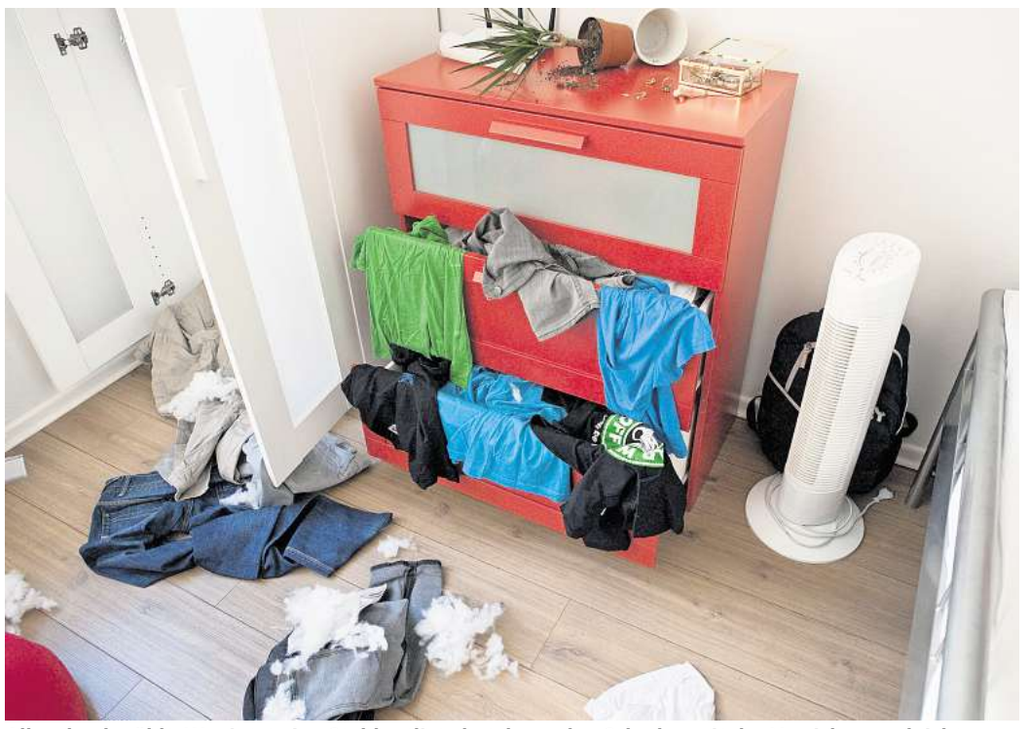
Die früh eintretende Dunkelheit in Herbst und Winter ruft häufig Einbrecher auf den Plan. Denn im Schutz der Dunkelheit sind sie beim Aufhebeln von Türen und Fenstern besonders schlecht zu sehen - noch dazu zu einer Zeit, in der viele Berufstätige noch bei der Arbeit, beim Einkaufen oder Sport sind.

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern darum folgende Tipps an die Hand, die Langfingern die Arbeit zumindest erschweren:

- Schließen Sie die Haustüre ab, sobald Sie die Wohnung verlassen - auch wenn es nur für kurze Zeit ist.
- Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung auch sämtliche Fenster und Terrassentüren. Gekippte Fenster sind eine willkommene Einladung. Mechanische Sicherungen können zusätzlichen Schutz gewähren.
- Verstecken Sie Ihren Wohnungsschlüssel niemals draußen vor der Türe.
- Wechseln Sie den Schließzylinder aus, falls Sie Ihren Schlüssel verloren haben sollten.
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit - nicht dem Paketboten, nicht auf dem Anrufbeantworter und auch nicht in sozialen Netzwerken.

STEHLGUTLISTE HILFT BEIM NACHWEIS

Aber was, wenn es bereits zum Einbruch gekommen ist? Dann ersetzt die Hausratversicherung zumindest den finanziellen Schaden. Werden Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Elektro-, Sport- und Freizeitgeräte, Kleidung und Küchenutensilien oder Schmuck und Bargeld gestohlen, erstattet der Versicherer laut Bund der Versicherten (BdV) den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte.



Alles durchwühlt: Wer jetzt eine Stehlgutliste hat, kann den Schaden mit der Versicherung leichter regulieren. Foto: Klaus-Dietmar Gabbert/dpa-mag

Im Idealfall haben Versicherte darum eine gut geführte, sogenannte Stehlgutliste, anhand derer sämtliches Inventar und sämtlicher Besitz mit Fotos und Rechnungen belegbar ist. Jede neue Anschaffung sollte dort aufgeführt werden. Übersteigt der Wert des Hausrats irgendwann die Versicherungssumme, sollte diese angehoben werden.

ERST POLIZEI, DANN DEN VERSICHERER INFORMIEREN

Bei Bargeld und Wertsachen bestehen in der Regel vertraglich vereinbarte Entschädigungsgrenzen. Ein Blick ins Kleingedruckte oder ein Anruf beim Versicherer bringen Klarheit. Dort ist auch zu erfahren, inwieweit die Versicherung zudem für die Beseitigung von Einbruchschäden aufkommt.

Wichtig nach einem Einbruch: Sofort die Polizei informieren. Das ist für die Versicherung entscheidend, da sie keine Leistung erbringen wird, ohne eine polizeiliche Bestätigung des Einbruchs zu haben. Anschließend ist der Versicherer in Kenntnis zu setzen und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen. So muss etwa die Schadenstelle vorerst unverändert bleiben, bis der Versicherer sie freigibt. (dpa)

SO GUT. WIE NEU.

-57%* Benzin -53%*

Jetzt noch 20 Stück bei Emil Frey in Hannover , in Hildesheim, in Magdeburg...
Alles an Bord. Bester Kurs. Zum Beispiel:



FORD FOCUS TURNIER
ST-LINE X · AUTOMATIK · DIESEL
Erstzulassung 1/2025 · 13200 km
18.900 €

FORD FOCUS TURNIER
ST-LINE X · AUTOMATIK · BENZIN
Erstzulassung 1/2025 · 21200 km
19.900 €

* Preisvorteil ggü. der unverbindlichen Preisempfehlung (UPE) des Herstellers am Tag der Erstzulassung.

0511 3525 0 · 05121 747 0 · 0391 6233 0

Emil Frey Autohaus Hentschel

Autohaus Hentschel GmbH
Vahrenwalder Straße 141 | 30165 Hannover
Daimlerring 12 | 31135 Hildesheim
Halberstädter Chaussee 200 | 39116 Magdeburg
aktion@autohaus-hentschel.de
emilfrey.de/autohaus-hentschel

32135801_002626

Nachrichten aus Peine, der Region und der Welt.



Starke Leistung zum fairen Preis
Samsung Galaxy Tab A11+
zzgl. 1 € Einmalzahlung



Premium Erlebnis für höchste Ansprüche
Apple iPad 11. Gen.
zzgl. 49 € Einmalzahlung



E-Paper inkl. PAZ+ 45,90 €/Monat
+ Tablet ab 1,00 €/Monat
Ab nur 46,90 €/Monat
zzgl. Einmalzahlung ab 1 €

Zusätzlich 100 € Geldprämie sichern.

Entdecken Sie die neue E-Paper-App!

KI-generiert

Mehr Informationen auf abo.PAZ-online.de/angebot oder telefonisch unter 05171/406 176

Peiner Allgemeine Zeitung PAZ

rnd Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

31133601_002426